

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2008
VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER COLONIA REAL ESTATE AG, KÖLN,
ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄß § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Colonia Real Estate AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Ziffer 2.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft soll allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege übermitteln, wenn die Zustimmungserfordernisse erfüllt sind.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung 2008 eine Satzungsänderung zur Beschlussfassung vorschlagen, mit welcher eine Übermittlung von Informationen an die Aktionäre der Gesellschaft auf elektronischem Wege zugelassen wird. Im Fall einer Zustimmung der Hauptversammlung wird die Gesellschaft dieser Empfehlung daher zukünftig folgen.

2. Ziffer 5.4.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung 2008 eine erfolgsorientierte Vergütungskomponente für die Mitglieder des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung vorschlagen. Im Fall einer Zustimmung der Hauptversammlung wird die Gesellschaft dieser Empfehlung daher zukünftig folgen.

3. Ziffer 7.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein.

Die Frist zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende wurde für den Konzernabschluss 2007 einmalig nicht gewahrt.

Köln, den 10. Juni 2008

Colonia Real Estate AG

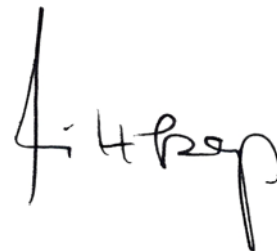
Für den Vorstand



Stephan Rind

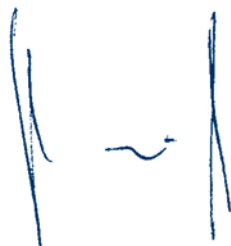


Ingmar Schmitt



Christoph Wittkop

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Klaus B. Steiger